

Lohntabelle

für die ArbeiterInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetriebe, sonstige nicht Bäuerliche und Bäuerliche Betriebe) im Bundesland Salzburg

gültig ab 1. Jänner 2019)

LOHNTAFEL

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro
1. Wirtschafter; Landwirtschaftsmeister, soferne diese als Wirtschafter verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, soferne sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	€ 2.091,00
2. Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	€ 1.977,00
3. Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter, Köchin	€ 1.781,00
4. Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	€ 1.653,00
5. Alle sonstigen Landarbeiter	€ 1.559,00
6. LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNG – Bäuerliche Betriebe	
im 1. Lehrjahr	€ 564,00
im 2. Lehrjahr	€ 667,00
im 3. Lehrjahr	€ 882,00
7. LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNG – Gutsbetriebe	
1. Lehrjahr	€ 629,00
2. Lehrjahr	€ 842,00
3. Lehrjahr	€ 1.030,00

Zu den vorstehenden Bruttolöhnen der Lohngruppen 1 bis 7 erhalten die Dienstnehmer (Lehrlinge) eine Schmutzzulage von **€ 30,00** monatlich.

8. Praktikanten und Anlernlinge erhalten eine monatliche Entschädigung von **€ 436,00** monatlich. § 10 Abs. 2 des KV findet Anwendung. Die übrigen Bestimmungen des Kollektivvertrages finden keine Anwendung.

Der Taglohn beträgt 1/26 des Monatsbruttogesamtlohnes.

Der Stundenlohn beträgt 1/173 (bei 40 h/Woche) bzw. 1/182 (bei 42 h/Woche) des Monatsbruttogesamtlohnes.